

Antrag auf einen Platz in der Notbetreuung in den Kindertagesstätten des Flecken Steyerberg während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung kann daher nur unter restriktiven Bedingungen gewährt werden und muss der Ausnahmefall bleiben. Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen.

Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob bei Ihnen tatsächlich ein Ausnahmefall vorliegt. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen!

Antragsteller:

Ich/wir habe/n _____ betreuungsbedürftige Kinder. Davon sind ___ in der Krippe, ___ im Kindergarten, ___, in der Grundschule und ___ in einer weiterführenden Schule.

Das Kind (Name) _____ besucht unter regulären Bedingungen folgende Einrichtung: _____ .

Ich/wir beantrage/n für vorgenanntes Kind eine Notbetreuung in der genannten Einrichtung, weil bei mir/uns folgende Voraussetzung/en vorliegt/vorliegen:

1. Ich/wir habe/n bereits vor den neu gefassten Regelungen der Notgruppenbetreuung vor dem 11.05.2020 einen Platzanspruch auf Notbetreuung gehabt und haben diesen weiterhin.

2. Bei mir/uns liegt eine besondere Härtefallkonstellation vor, weil

3. Bei meinem/unserem Kind besteht besonderer Förderbedarf (pädagogischer, sprachlicher oder sozial emotionaler Bereich):

Begründung:

4. Mein/unser Kind wird nach § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG. schulpflichtig:

§ 64 Beginn der Schulpflicht

(1) 1Mit dem Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden.

5. Ich/wir hatte/n bisher noch keinen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung, arbeite/n jedoch in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse.

Begründung:

Erklärungen:

Ich/wir bestätigen ausdrücklich, dass ich/wir andere Betreuungsmöglichkeiten für das Kind intensiv geprüft habe/n und dass keine Alternativmöglichkeiten bestehen.

Erklärung zu Nr. 5:

Ich/wir habe/n eine ausdrückliche Bestätigung dieser Angaben durch meinen/unsere Arbeitgeber beigefügt. Ich/wir nehme/n eine „betriebsnotwendige Stellung“ beim Arbeitgeber wahr. Dies hat/haben der/die Arbeitgeber in der/den beiliegenden Erklärung/en bestätigt und begründet.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Einrichtungsträger, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Stunden: ____

Stunden: ____

Stunden: ____

Stunden: ____

Stunden: ____

bzw. von bis:

Hinweis: Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, wenden Sie sich bitte per Email an die jeweilige Kindergartenleitung.

Ich bestätige, dass ich die Richtlinie des Flecken Steyerberg über die Vergabe von Notbetreuungsplätzen zur Kenntnis genommen habe (Internet: www.steyerberg.de)

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von der Einrichtung und dem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Steyerberg, den

Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r, Adresse
